per Fax oder E-Mail an: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Geschäftsbereich Bau und Umwelt
Referat Forst
Kontrollstelle nach FoVG

E-Mail: Holger.Lohse@landratsamt-pirna.de oder
Tilo.Wittig@landratsamt-pirna.de

Die Ernteanzeige muss nach Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) mindestens 3 Werktage vor Beginn der Ernte durch das Ernteunternehmen erfolgen.

Anzeige der Ernte von forstlichem Vermehrungsgut (§ 7 Abs. 1 FoVG)

Erntefirma (Anschrift / Telefonnummer):	
Betriebsnummer nach FoVG:	
Baumart:	
Registerzeichen des Bestandes:	☐☐ ☐ ☐☐☐☐☐ ☐☐☐ ☐
Forstbezirk:	
Revier:	
Eigentümer:	
Forstadresse (Abteilung, Unterabteilung, Teilfläche):	
Erntezeitpunkt: (Ort, Datum, Uhrzeit)	
Verantwortliche Person für die Durchführung der Ernte:	
Ort der Sammelstelle:	
Besteht ein Ernteüberlassungsvertrag?	Ja / Nein
Sonstige Angaben:	

_____

Ort, Datum, Unterschrift

(Stempel)